



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über den Erlass der Allgemeinverfügung zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Gemeinde St. Egidien

Seiten 2 - 3

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über den Erlass der Allgemeinverfügung zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Stadt Kirchberg

Seiten 4 - 5



Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Straßenbau, über den Erlass der Allgemeinverfügung vom 6. August 2024 zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Gemeinde St. Egidien Az. 1451.655.01 A 9/2023 – RB

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – stuft das Landratsamt Zwickau folgende Gemeindeverbindungsstraße (GV) zur Ortsstraße (OS) ab:

1. ALLGEMEINVERFÜGUNG

- | | | |
|-----|----------------------------|---|
| 1.1 | Bezeichnung: | „Kühler Grund/Rümpfwald“
(Nr. 21 im Übersichtsblatt) |
| 1.2 | Anfangspunkt: | Kühler Grund |
| 1.3 | Endpunkt: | Lichtensteiner Straße (K 7332) |
| 1.4 | Widmungs-
beschränkung: | keine |
| 1.5 | Baulastträger: | Gemeinde St. Egidien |

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Die oben bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße wird zur Ortsstraße abgestuft. Die Umstufung wird am 1. Oktober 2024 wirksam.

2. EINSICHTNAHME

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Lageplan kann während der Dienstzeiten im Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau, ansässig im Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, sowie in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein

eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de.

3. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 6. August 2024

Lars Prüfer
Amtsleiter



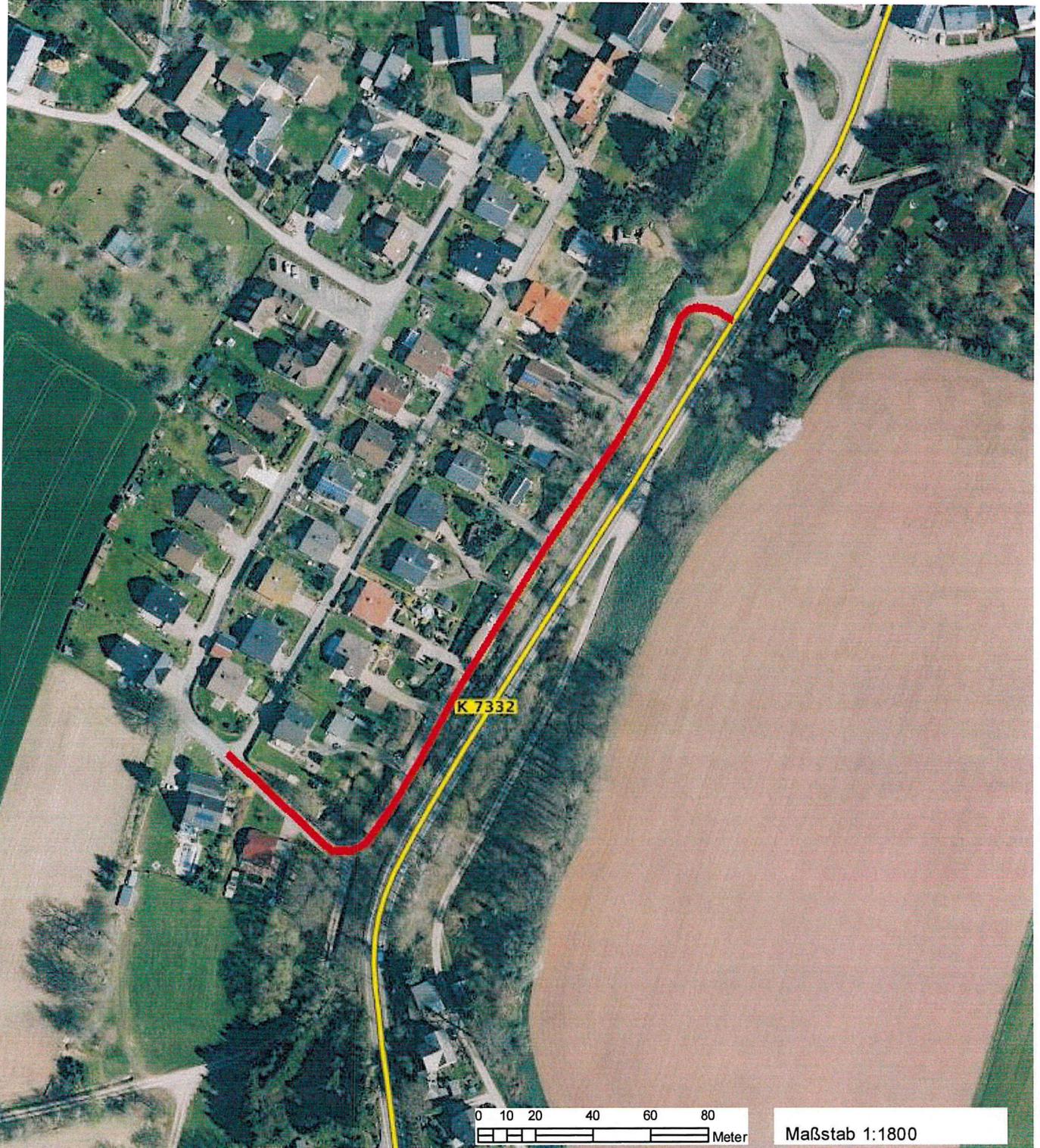
sachsen.de

Geoportal Sachsenatlas



Imstufung GV

Mühlener Grund/Rümpfswald



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1



AMT FÜR STRASSENBAU

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau – Amt für Straßenbau über den Erlass der Allgemeinverfügung vom 22. August 2024 zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Stadt Kirchberg Az. 1451.656.01 A 15/2023 – RB

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – stuft das Landratsamt Zwickau folgende Ortsstraße (OS) zum beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW) ab:

1. ALLGEMEINVERFÜGUNG

- | | | |
|-----|-----------------------|---|
| 1.1 | Bezeichnung: | „Graben“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Ortsstraße, Nr. 24 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 28) |
| 1.2 | Anfangspunkt: | Neumarkt |
| 1.3 | Endpunkt: | Südlicher Punkt der Zufahrt des Flurstückes 29 der Gemarkung Kirchberg |
| 1.4 | Widmungsbeschränkung: | Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei |
| 1.5 | Länge: | ca. 0,049 Kilometer |
| 1.6 | Baulastträger: | Stadt Kirchberg |

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Die oben bezeichnete Ortsstraße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft. Die Umstufung wird am 26. September 2024 wirksam.

2. EINSICHTNAHME

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Lageplan kann während der Dienstzeiten im Amt für Stra-

ßenbau des Landkreises Zwickau, ansässig im Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, sowie in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Landkreises Zwickau <https://www.landkreis-zwickau.de/>.

3. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 22. August 2024

Lars Prüfer
Amtsleiter



Umstufung "Graben"

Az.: 1451.656.01 A 15/2023



5
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
54. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen